

**Erweiterte Hygieneplanung zum allgemeingültigen Hygieneplan
für
den angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten an der Patroklischule
gültig ab 18.08.2021**

Diese Handlungsanweisungen sind maßgebend für alle Kinder und Erwachsenen in der Patroklischule und ausnahmslos einzuhalten.

Generell gilt:

- Kinder und Lehrer, die in die Schule kommen, sollten keine Zeichen einer Atemwegsinfektion aufweisen. Bei entsprechenden Symptomen müssen die Kinder abgeholt werden. Auch in der Familie und im häuslichen Umfeld darf es keine infektiösen Erkrankten geben.
- Aus dem Faktenblatt des Ministeriums:
„Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.“
- Auch im neuen Schuljahr besteht eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) für alle Personen im Innenbereich der Schulen, auch während des Unterrichts. Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung. Auf dem übrigen Schulgelände kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.
- Mögliche Infektionsketten müssen nachvollziehbar sein, daher ist für jeden Klassenraum ein Sitzplan mit Anwesenheitsliste zu führen. Die Pläne müssen am Ende jeder Woche im Sekretariat abgegeben werden und werden 4 Wochen aufbewahrt.
- Die Kinder werden in die Hygieneregeln eingewiesen und an diese erinnert
 - Hustenetikette
 - Hände waschen
 - Nase putzen
 - Toilettenhygiene
 - Abstandsregelung
- Die Räume müssen gut gelüftet werden
 - Stoßlüften alle 20min
 - Querlüften
 - Lüften während der gesamten Pausendauer
- Es wird empfohlen, dass jedes Kind eine Fleece-Jacke o.ä. mitbringt, um sie bei zu kalter Raumtemperatur zu tragen; die Jacken sollten in der Schule verbleiben.
- Die Schule wird dem Reinigungsplan entsprechend von der Putzfirma gereinigt. Zusätzlich werden täglich die Kontaktflächen in den Klassen (Tische, Stühle, Türklinken) und in Fluren (Türklinken, Handläufe) desinfiziert. Daher müssen alle Tische und Pulte nach der Unterrichts- bzw. Betreuungszeit freigeräumt werden.
- Falls es Beanstandungen bei der Reinigung der Räume gibt, bitte die Schulleitung informieren.

Raumkonzept:

- Laufwege:
Rechtsgeh-Gebot auf den Fluren und Treppen
- Eingang/Ausgang:
Es ist festgelegt, wer welchen Eingang/Ausgang benutzt (abhängig, in welchem Raum unterrichtet bzw. betreut wird). In jedem Klassen- und Betreuungsraum werden die Verhaltens- und Hygieneregeln gut sichtbar aufgehängt.
- Jede Klasse nutzt ihren eigenen Klassenraum; die zugehörigen Gruppenräume können klassenintern werden; ebenso die Schülerbücherei und der Computerraum. Jedes Kind kontaktiert dabei möglichst wenige Dinge (Bücher, Materialien, Computer,....) und desinfiziert sich möglichst vor und nach Gebrauch die Hände.
- Toilettennutzung:
Es ist festgelegt, wer welche Toiletten benutzt (abhängig, in welchem Raum unterrichtet wird). Erwachsene benutzen die Lehrertoiletten im Erdgeschoss.

Abläufe:

- Es gibt einen offenen Anfang von 7.45-8.00 Uhr. Kinder, die kommen, gehen möglichst direkt in die Klasse.
- Die Eingangstüren und Flurtüren sind aufgestellt, um den Kontakt mit Türklinken etc. bestmöglich zu vermeiden.
- Im Eingangsbereich muss jede Person, die die Schule betritt, die Hände desinfizieren (Desinfektionsspender vorhanden)
- Zum Betreuungs- bzw. Unterrichtsende müssen die Kinder auf direktem Weg das Schulgelände durch den vorgesehenen Ausgang verlassen.
- Wenn Kinder abgeholt werden, müssen die entsprechenden Personen am Rand des Schulhofes „an der Mauer“ warten, (siehe Betretungsverbot). Bitte nicht die Treppe als Treffpunkt nutzen!
- Die Pausen werden zeitversetzt in 2 Gruppen durchgeführt.

Betretungsverbot:

- Es betreten nur folgende Personengruppen das Schulgebäude:
 - SchülerInnen, die zum Unterricht kommen
 - MitarbeiterInnen der Schule für notwendige Tätigkeiten
 - Außerschulische Kooperationspartner nach Vereinbarung
- Alle anderen Personen, auch Eltern, betreten das Schulgebäude nicht, es sei denn, sie kommen nach Absprache oder zu einem vereinbarten Termin.
- Bei unangekündigtem Besuch muss geklingelt werden, (am Haupt- und Nebeneingang sind Klingeln) und vor der Tür gewartet werden, auch wenn sie, wie oben beschrieben, offen steht.

OGGS und Übermittagsbetreuung bzw. Notbetreuung:

- Die Betreuungsangebote finden in festen, dokumentierten Gruppen statt.
- Die Kinder nutzen den Nebeneingang; Ausnahme Betreuungsgruppe 1
- Die Kinder nutzen die Toiletten in der OGGS.
- Erwachsene benutzen die Lehrertoiletten im Erdgeschoss.
- Während des Mittagessens darf kein Austausch von Essgeschirr und Besteck unter den Kindern erfolgen.

Sporthallen und Sportunterricht:

- Im Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Maske uneingeschränkt stattfinden.
- Die Sporthalle muss bei Nutzung entsprechend gelüftet werden (s. Anleitung zum Lüften der Sporthalle)
- Ergänzend zur Anleitung gilt:
 - Die Rolltore werden einen Spalt breit geöffnet, damit der Luftaustausch besser gewährleistet ist.
 - Jeder Kollege ist nach seinem Unterricht zuständig, die Fenster in den Geräteräumen zu schließen.
- Die Kinder desinfizieren sich beim Gang zur und von der Sporthalle die Hände.
- Die Umkleidekabinen können nicht quergelüftet werden, daher sind sie vom Schulträger mit Luftfiltern ausgestattet. Die Lehrer sind dafür zuständig, dass die Filter zu Beginn und zum Ende an- bzw. ausgeschaltet werden.

Testungen

- Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 bleiben die wöchentlichen PCR-Pooltestungen an den Schulen sowie der Testzyklus erhalten. Von dieser Verpflichtung sind vollständig geimpfte und genesene Personen ausgenommen.
- Für die Schulneulinge der Klasse 1 gilt, dass diese anders als die übrigen Kinder der Grundschulen, die bereits am ersten Schultag mit dem Lolli-Test getestet werden, erst in der ersten vollständigen Schulwoche in den Testrhythmus der Schule eingebunden werden.
- Um den Gesundheitsschutz für alle Beteiligten nach der Ferienzeit zu gewährleisten, wird allen Eltern empfohlen, die Erstklässlerinnen und Erstklässler unmittelbar vor dem ersten Schultag bei einem Testzentrum testen zu lassen oder bei ihren Kindern einen Antigen-Selbsttest durchzuführen (höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung).

Alle Mitarbeiter achten auf die Einhaltung der Hygieneregeln und sind berechtigt, alle anwesenden Personen bei Nichteinhaltung darauf hinzuweisen.

Schüler, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, können durch die Schulleitung vom Unterricht bzw. der Betreuung ausgeschlossen werden.

All diese Maßnahmen dienen der Gesundheit aller an Schule Beteiligten. Daher bitten wir dringend darum, diese Regeln gewissenhaft einzuhalten. Vielen Dank!

18.08.2021 Astrid Hartmann, Schulleitung